

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag A/10/24/22 (Aufhebung der Parkerlaubnis auf dem Rathausplatz):

Die Grundfrage des Parkens auf dem Rathausplatz findet seit jeher Befürworter und Gegner in den Reihen der Bürgerinnen und Bürger, der Anwohnerinnen und Anwohner und der Gewerbetreibenden der Innenstadt.

Auf der einen Seite stehen der Wunsch nach einer schnellen und nutzergerechten Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Sorge vor Parkraummangel und Umsatzminderung. Auf der anderen Seite steht das Bedürfnis nach einer höheren Erholungs- und Aufenthaltsqualität.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen vom 18.09.2006 ist das Parken auf dem Rathausplatz erlaubt worden, aktuell befinden sich sieben zeitlich begrenzte Parkplätze dort.

Im Zuge der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Antrag wurde geprüft, ob im unmittelbaren Umfeld des Rathausplatzes alternative Parkflächen geschaffen werden könnten. Dies war im Ergebnis jedoch zu verneinen. In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend zeitlich unbegrenzte Parkmöglichkeiten (vgl. auch **Anlage 1**).

Zudem wurde die polizeiliche Unfallstatistik der Polizei für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2022 abgefragt. Insgesamt waren in diesem Zeitraum 16 Unfälle auf dem Rathausplatz zu verzeichnen, wobei keine Person verletzt wurde. Es handelte sich dabei überwiegend um klassische Parkplatzunfälle mit überschaubarem Schaden, die auf Fehler beim Fahrzeugführer zurückzuführen waren.

Vonseiten der Verwaltung gab es vor erstmaliger Befassung des Antrages in den politischen Gremien noch keine Beteiligung der von einer Wegnahme der Parkplätze auf dem Rathausplatz unmittelbar Betroffenen, da der Diskussion in den Ausschüssen nichts vorweggenommen werden sollte.

Eine Anhörung der Betroffenen sollte jedoch vor einer abschließenden Entscheidung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen erfolgen. In welcher Form und wer befragt werden soll, sollte in den Ausschüssen besprochen und beschlossen werden.